KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM LIMBURG

Diözesanstelle Kirchenmusik
Kellerstr. 37 | 65183 Wiesbaden
Leitung: Andreas Großmann
Diözesankirchenmusikdirektor

Institutionelles Schutzkonzept für die kirchenmusikalische Ausbildung Stand: Juni 2026

Durch die kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge des Bistums Limburg werden nebenamtliche Kirchenmusiker/innen auf den kirchenmusikalischen Dienst in den Kirchengemeinden vorbereitet.

Grundlage der Arbeit ist ein individueller und persönlicher Unterricht basierend auf

- gegenseitiger Wertschätzung,
- Respekt und Vertrauen zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrenden,
- pädagogisch angemessener Motivation und Förderung durch eine transparente Form der Leistungsbeurteilung gegenüber Schüler/innen und Eltern,
- unterstützender Begleitung durch die Eltern / Erziehungsberechtigte,
- verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz, auch im Hinblick auf soziale Medien und Netzwerke.

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für Instrumentalunterricht an der Orgel, Chorleitungsunterricht, Bandleitungsunterricht, Stimmbildung und sämtliche Gruppenunterrichte in den Nebenfächern (z. B. Liturgik, Musiktheorie, Gehörbildung, Tonsatz, Musikgeschichte, Orgelkunde, Tontechnik, Arrangement und weitere).
Mit Ausbildungsbeginn findet eine regelmäßige Kommunikation mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten statt. Erziehungsberechtigte haben ein Anrecht auf regelmäßige Information über den Fortschritt ihrer Kinder in der Ausbildung. Eine geeignete Form können Elterngespräche, Elternabende und öffentliche Schülervorspiele sein.
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die eine kirchenmusikalische Ausbildung im Bistum Limburg aufnehmen (Orgelunterricht, Chorleitungsausbildung, Kinderchorleitungskurs, Bandleitungskurs, C-Ausbildung), erhalten zu Beginn der Ausbildung von der Diözesanstelle Kirchenmusik (DKM) eine Information über das Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bereich der Kirchenmusik-Ausbildung, ergänzt um grundlegende Informationen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM LIMBURG

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind Bestandteil der kirchenmusikalischen Ausbildungsverträge des Bistums Limburg und sind im Internet unter www.kirchenmusik.bistumlimburg.de eingestellt.
Angestellte und alle freien Mitarbeiter/innen sowie ehrenamtlich Tätige im kirchenmusikalischen Bereich, die bei Ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, erkennen den Verhaltenskodex zur Prävention vor sexualisierter Gewalt durch Unterzeichnung an.

1. Verhaltenskodex

1. Der Unterricht findet ausschließlich in öffentlichen Räumlichkeiten wie Kirchen oder Gemeindehäusern statt. Ausnahmenregelungen unter Einwilligung des/der betreffenden Schüler/in bedürfen der Schriftform.

2. Unterrichtsräume sind jederzeit für jeden zugänglich und sind möglichst hell zu beleuchten. Unterrichtsräume (z. B. Stimmbildungszimmer) sollen nach Möglichkeit mit einem Lichtfenster oder ähnlichem in der Tür ausgestattet sein.

3. Orgelunterricht soll nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten der Kirche und bei offenem Zugang und Einsicht zur Orgelempore stattfinden. Wo dies begründet nicht möglich ist, muss sichergestellt werden, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte minderjähriger Schüler/innen während des Unterrichts jederzeit Zugang zur Orgelempore erhalten können, beispielsweise durch telefonische Erreichbarkeit des Lehrers/der Lehrerin oder eines anderen kirchlichen Mitarbeiters während der Unterrichtszeiten. Bei verschlossener Kirche werden minderjährige Orgelschüler/innen von der Lehrkraft am Eingang abgeholt und zum Ausgang zurückbegleitet.

4. Alle Beteiligten achten auf eine der Unterrichtssituation angemessene Kleidung und gepflegte Körperhygiene.

5. Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, werden die Gründe genannt und um Erlaubnis gebeten. Schüler/innen werden darauf hingewiesen sich zu äußern, wenn sie dies nicht wünschen. Die Eltern werden über diese Verhaltensmöglichkeit im Gespräch informiert und ermutigen ihre Kinder zum gegebenenfalls gewünschten Widerspruch.

6. Minderjährige Schüler/innen haben das Recht, eine Begleitperson zum Unterricht mit zu bringen. Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, beim Unterricht zugegen zu sein.

7. Über den regelmäßigen Unterrichtstermin minderjähriger Schüler/innen sowie über im Einzelfall verabredete Ausweichtermine werden die Eltern informiert. Am besten erfolgt dies durch Mitteilung des Stundenplans durch den/die Lehrer/in. Bei Verlegung von Unterricht sind die minderjährigen Schüler/innen über die Eltern zu informieren. Eine Bündelung von Nachholstunden soll vermieden werden.

8. Selbständiges Üben am Instrument gehört zu den Voraussetzungen für die Erzielung von Fortschritten im Instrumentalspiel. Eltern informieren sich über Übzeiten ihrer Kinder in einer kirchenmusikalischen Ausbildung. In diesen Fällen verbleibt die unbeschränkte Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

9. Das Aufsuchen von Toiletten vor oder nach dem Unterricht erfolgt eigenverantwortlich. Die Eltern werden über dieses Vorgehen bei Aufnahme der Ausbildung im Gespräch informiert.

10. Kontakte zu den Schüler/innen erfolgen über die Eltern bzw. nach Vereinbarung mit diesen mit den Schüler/innen in rollengemäßer und altersgerechter Form und Sprache. Die Kommunikation findet auf gegenseitig wertschätzender sprachlicher Ebene statt. Eine Kontaktaufnahme mit Minderjährigen über soziale Medien oder Netzwerke findet seitens der Lehrenden nicht statt. Schüler/Innen werden auf die vereinbarte Kontaktaufnahme hingewiesen.

11. Lehrende haben zuallererst eine pädagogische Aufgabe ihr Fachgebiet betreffend. Gespräche, die außerhalb des Unterrichtsbezugs liegen, sollen im Erstkontakt hörend aufgenommen werden. Bei anhaltendem Gesprächsbedarf soll auf bestehende Angebote für Hilfeleistungen hingewiesen werden. Betroffene können sich mit Fragen dieser Art z. B. auch an Mitarbeiter/innen des Pastoralteams oder an externe Beratungsstellen wenden. (s. Anlage Kontaktdaten).

12. Für vernetzende Rückfragen steht auch der/die Leiter/in der Diözesanstelle Kirchenmusik (DKM) zur Verfügung.

Elemente der Prävention vor sexualisierter Gewalt
1. Personalauswahl

Nach § 72 a SGB VIII, Vereinbarung des Bischöflichen Ordinariates Limburg mit dem jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträger, zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) haben Personen, die ehren- und nebenamtlich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Wiedervorlage muss alle drei (bspw. im Landkreis Limburg-Weilburg) oder fünf Jahre (bspw. im Westerwald) erfolgen. Alle Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, haben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben sowie den Verhaltenskodex des Bistum Limburg zu unterzeichnen. Diese Verpflichtung bezieht sich auf Kirchenmusiker*innen, die als Instrumental- oder Gesangslehrer*innen tätig sind, auf Stimmbildner*innen und Lehrbeauftragte, sofern diese nicht ausschließlich Erwachsene betreuen.

Hauptamtliche und nebenamtliche Kirchenmusiker*innen haben grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die

erweiterten Führungszeugnisse ist ein/e im Geltungs- bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortliche/r bestimmt. Für Personen, die im Auftrag des RKM in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusiker/inne/n tätig und dabei mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut sind, geschieht dies durch die Abteilung Personalverwaltung des Bischöflichen Ordinariats.

Für Organist/innen, deren Aufgabe sich nur auf das gottesdienstliche Orgelspiel beschränkt, besteht keine Vorlageverpflichtung eines EFZ, solange sie nicht z. B. durch Begleitaufgaben in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen derart eingebunden sind, dass ein solches EFZ nach dem hierfür vorgesehenen Einstufungsbogen erforderlich ist.

Von ehrenamtlich tätigen Kirchenmusiker/innen muss ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden, wenn ein solches EFZ nach dem hierfür vorgesehenen Einstufungsbogen erforderlich ist.
Alle genannten Personengruppen haben die Selbstverpflichtungserklärung abzugeben und diesen Verhaltenskodex anzuerkennen.

2. Aus- und Fortbildung

Alle im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung Tätigen müssen 1-tägige Präventionsfortbildung absolvieren sowie einen Schulungstag sexuelle Bildung und einen Schulungstag spirituelle Gewalt sowie einen halben Tag Schulung in betroffenensensibler Kommunikation. Darunter fallen Instrumental- und Gesangslehrer/innen, Lehrende der kirchenmusikalischen Nebenfächer (Liturgik, Musiktheorie, Gehörbildung, Tonsatz, Musikgeschichte, Orgelkunde) sowie Stimmbildner/innen, sofern diese nicht ausschließlich Erwachsene betreuen. Die Regelung betrifft auch Personen, die im Auftrag der DKM in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusiker/inne/n tätig und dabei mit der Unterrichtung von Kindern oder Jugendlichen betraut sind. Die Fortbildungen stehen offen für Personen, die sich in den diözesanen Ausbildungsgängen D (Chorleitung oder Orgel), C-Ausbildung, Aufbaukurs Orgelspiel, Kinderchorleitung und Bandleitung/Popularmusik befinden.

Spätestens nach fünf Jahren muss eine Auffrischungsschulung besucht werden.

3. Qualitätsmanagement und kontinuierliche Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts

Bei der Diözesanstelle Kirchenmusik wird ein Qualitätszirkel eingerichtet, bestehend aus mindestens drei Kirchenmusiker*innen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Das Gremium berät wenigstens einmal jährlich oder aber aus gegebenem Anlass auf Einladung der DKM über die Präventionsarbeit im kirchenmusikalischen Ausbildungsbereich und erarbeitet Vorschläge zur stetigen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. In die Beratungen wird die Koordinationsstelle Prävention eingebunden.

KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Informationen über die Beratungsstellen sind in den einzelnen Kirchengemeinden erhältlich oder bei der **Fachstelle gegen Gewalt** im Bischöflichen Ordinariat. In den Kirchengemeinden sind jeweils geschulte Fachkräfte zur Prävention vorhanden.

Bei der **Vermutung** von sexualisierter Gewalt (unklare Wahrnehmungen, Beobachtungen etc.) kann die Fachstelle gegen Gewalt kontaktiert werden, die externe oder interne Unterstützung zur Klärung der Vermutung bereit stellen wird.

Bei **begründetem Verdacht** (konkrete Anhaltspunkte), dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin sexualisierte Gewalt begangen haben könnte, ist die unabhängige Ansprechperson oder die Interventionsbeauftragte des Bistums zu informieren. Der/die Interventionsbeauftragte kann auch bereits bei einer Vermutung eingeschaltet werden. Oberste Beschwerdeinstanz beim Bistum Limburg ist der Generalvikar als Leiter des Bischöflichen Ordinariates.

Anfragen zum Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung beantwortet die Diözesanstelle Kirchenmusik (DKM), Kellerstr. 37, 65183 Wiesbaden Email: kirchenmusik@bistumlimburg.de.

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM LIMBURG

Handlungsfaden
bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun …
… bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOP!

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Fachstelle gegen Gewalt kontaktieren:

06431 – 295 387 oder

06431 – 295 315

GO

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkenne und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

↓

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen. Z.B.: „Ronja“, „gegenunseren Willen“, „Wildwasser“ etc.

Und / oder
Fachstelle gegen Gewalt kontaktieren:

06431 – 295 387 oder

06431 – 295 315

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM LIMBURG

Handlungsfaden
bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun, wenn Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten**?

STOP!

Nicht drängen, kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum"-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Für sich selbst gut sorgen, Unterstützung einfordern, Beratung bei Fachberatungsstelle, Psychotherapie, Supervision etc. in Anspruch nehmen!

GO

Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
Auch Erzählungen von Grenzverletzungen **ernst nehmen.** Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren.**

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben.**

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen:** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten und Vereinbarungen dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und Meldung an:**

Dr. Klaus-Peter Ohlemann, Tel: 0172-3005578
oder
Dr. Ursula Rieke, Tel: 0175-4891039
Oder
Interventionsbeauftragte Sandra Gudehus
Tel: 06431 – 295 387

Kontaktadressen des Bistums Limburg

Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg
Postadresse: Roßmarkt 4, 65549 Limburg
Besucheradresse: Domplatz 6, 65549 Limburg

Silke Arnold
Leitung Fachstelle, Bereich Prävention, Präventionsbeauftragte
Telefon: 06431 295 315
E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Matthias Belikan
Referent, Präventionsbeauftragter
Telefon: 06431 295 111
E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Robin Gerlach
Referent Prävention
Telefon: 06431 295 236
E-Mail: r.gerlach@bistumlimburg.de

Sandra Gudehus
Leitung Fachstelle, Bereich Intervention, Interventionsbeauftragte
Telefon: 06431 295 387
E-Mail: s.gudehus@bistumlimburg.de

Philipp Betz
Referent Spiritueller Missbrauch
Telefon: 06431 295 432
E-Mail: p.betz@bistumlimburg.de

Externe Beratungsstellen:

Gegen unseren Willen e.V.
Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg
Diezer Straße 10, 65549 Limburg
Telefon: 06431 92343
E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.
Anlaufstelle für Personen, die von einer Straftat betroffen sind, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt
Telefon: 06431 45045
E-Mail: kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.
Badehausweg 1, 65520 Bad Camberg
Telefon: 06434 4028716
E-Mail: kontakt@dksb-lm.de
https://dksb-lm-wel.de
Arbeitsstelle für Frauenseelsorge
E-Mail: info@frauenseelsorge.de
www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de

JUUUPORT Büro
Beratung und Hilfe bei Cybermobbing/Cybergrooming für Jugendliche
Landschaftstraße 7, 30159 Hannover
Telefon: 0511/3670160
E-Mail: info@juuuport.de
https://www.juuuport.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Frankenstrasse 46, 65824 Schwalbach
Telefon: 06196 6592360
E-Mail: erziehungsberatung@mtk.org

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.
Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 24212
E-Mail: frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de
http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Evangelische Familienbildung Main-Taunus
Haus der Kirche
Händelstraße 52, 65812 Bad Soden
Telefon: 06196 560180
E-Mail: info@evangelische-familienbildung.de
www.evangelische-familienbildung.de

FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.
Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen
Varrentrappstraße 55, 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 970 97 97 13 / Zentrale: 069 970 97 97 0
E-Mail: shirin.moghaddari@fim-beratungszentrum.de / info@fim-beratungszentrum.de
www.fim-frauenrecht.de

Kinderschutzbund Frankfurt
Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97090110
E-Mail: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de

Wildwasser e.V. Frankfurt
Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 95 50 29 10
E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de
Standort Bad Homburg:
Altkönigstraße 34, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 – 66 93 99 3

Informationszentrum für Männerfragen e.V.
Sandweg 49, 60316 Frankfurt am Main
Telefon: 069 4950446
E-Mail: Link-Iconinfozentrum@maennerfragen.de

Wildwasser Wiesbaden e.V.
Verein gegen sexuelle Gewalt Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
Telefon: 06 11 80 86 19
E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de
https://wildwasser-wiesbaden.de

VIE (BIZEPS), Beratungsstelle für Männer und Jungen
Langstr. 18, 65183 Wiesbaden
0611 – 36 09 45 55

Kinderschutzdienst Kirchen
Brückenstraße 5a, 57548 Kirchen Telefon 02741 9300-46/47
E-Mail: hilfe@kinderschutzdienst.de

Kinderschutzdienst Westerwald
Steinebacher Straße 11A, 57627 Hachenburg Telefon: 02662 96 97 46 - 0/9
E-Mail: ksd@lv-rlp.drk.de

Präventionsbüro Ronja
Telefon: 02663 911823
E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Notruf Fachberatung: Telefon 02663 / 8678
Frauenzentrum Beginenhof: Telefon 02663 / 919629
Bildungsbüro Beginenhof: Telefon 02663 / 9680330
Interventionsstelle IST: Telefon 02663 / 911353
Matia Fachberatung: Telefon 02663 / 9680331
Präventionsbüro Ronja: Telefon 02663 / 911823
Lila Lädchen: Telefon 02663 / 911846

Hilfeportal sexueller Missbrauch
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen
www.gewaltlos.de

Weisser Ring – Beratung und Unterstützung für Opfer von Kriminalität und Gewalt
www.weisser-ring.de

Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
www.zartbitter.de

Opfer-Telefon
Telefon: 116 006

Kinder- und Jugendnotdienst
Telefon: 0800 478611

Telefonseelsorge
Anonyme und kostenfreie Beratung, rund um die Uhr und an allen Wochentagen:
Telefon: 0800 1110111 / 0800 1110222
www.telefonseelsorge.de

Nummer gegen Kummer – Beratung für Kinder und Jugendliche
Telefon: 116111
www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/ www.nummer-gegen-Kummer.de

LIEBIGneun
Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Liebigstr. 9, 35390 Gießen
Telefon: 0641 7970958
E-Mail: kontakt@liebeig9.de
www.liebig9.de

Kein Täter werden – Beratung für (potenzielle) Täter:innen
Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie,
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Standort Gießen
Friedrichstr. 33, 35392 Gießen
Telefon: 0641 985 57899